

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/034/2019/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.05.2019				
Rechnungsprüfungs-Ausschuss	öffentlich	06.06.2019				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	06.06.2019				
Stadtrat	öffentlich	26.06.2019				

Titel:

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau

Beschluss:

Der Jahresabschluss wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, EigBG, Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1 - 3

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 6 (h) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau ist der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theresienstraße 29
01097 Dresden

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 06.06.2019 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

Der Jahresabschluss wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 06.06.2019 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23.04.2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes `Städtisches Klinikum Dessau` den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Bei der Saldenabstimmung der Forderungen des Klinikums gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau mit den Verbindlichkeiten der Stadt Dessau-Roßlau gegenüber dem Klinikum waren folgende Differenzen zu verzeichnen:

2.349,90 EUR (ZE in 2019 = 13.465,65 am 31.01.19 und 1,00 € am 07.02.19) aus der Nichtanerkennung seitens der Stadt bezüglich einer Position der Rechnung für die Parkplatzbewirtschaftung. 7.244,42 EUR aus Umsatzsteuerbuchungen auf dem Verrechnungskonto 373060, die das Klinikum im Jahr 2019 für das Jahr 2017 vorgenommen hat. Diese werden jedoch erst mit der Umsatzsteuerjahreserklärung 2018 im zweiten Halbjahr 2019 berücksichtigt und können daher im Buchwerk der Stadt zum 31.12.2018 nicht enthalten sein.

Auf die hier betroffenen Einzelforderungen (insgesamt 9.594,32 EUR) im Verhältnis zur Gesamtforderung gegen die Stadt (196.236,40 EUR) bezogen, wird ein Wert in

Höhe von 4,89 % erreicht. Das RPA hat für die Einzelangaben eine Wesentlichkeitsgrenze bis maximal 5,00 % festgelegt. Damit führt die abgestimmte Handlungsweise (der Anwendung von Wesentlichkeitsgrenzen) nicht zu notwendigen Änderungen des Prüfberichts und nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

Anlage 2 - Formblatt 7

Anlage 3 - Jahresabschluss 2018